



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.02.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:35 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Braun, Reinhold
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gerberich, Martin
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Rauh, Gerd
Reidelbach, Werner
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Chesauan, Alexander
Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 28 Informationen**
- 28.1 Absetzen zweier Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung**
- 28.2 Geänderte Sitzordnung**
- 28.3 Ausstellungseröffnung**
- 28.4 Hangsicherungsarbeiten Mainberg**
- 28.5 Spatenstich Feuerwehr-Gerätehaus**
- 28.6 Feld- und Flurwege im Stadtteil Altfeld**
- 28.7 Poller Mitteltorstraße**
- 28.8 GEK Oberwittbach: Ausschreibung Bauleistungen**
- 29 Vergaben** **2019/0664**
Beschlussfassung
- 30 Bebauungsplan "Baumhofstraße 40" - Auswertung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit; Billigungs- und Auslegungsbeschluss** **2019/0648**
Beschlussfassung
- 31 5. Änderung Flächennutzungsplan Hafenlohr bzw. Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Hafenlohr"; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange** **2019/0657**
Beschlussfassung
- 32 Änderung der Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen; Gestaltung von Urnenerdgräbern auf dem Altstadtfriedhof** **2018/0611**
Beschlussfassung
- 33 Festlegung eines Fördergebietes für städtebauliche Maßnahmen (Zukunft Stadtgrün) nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern** **2019/0658**
Beschlussfassung
- 34 Festlegung der Abgrenzung des Gebietes "Soziale Stadt"** **2019/0653**
Beschlussfassung
- 35 Investitionen im Freibad** **2019/0654**
Beschlussfassung
- 36 Antrag der SPD-Fraktion - Sperrung der Baustraße** **2019/0659**
Beschlussfassung
- 37 Anfragen**
- 37.1 Förderung Tierheim Lohr**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 1. Sitzung des Personalausschusses am 22.01.2019
- 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur am 22.01.2019
- 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.01.2019
- 2. Sitzung des Stadtrats am 24.01.2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG

28 Informationen

28.1 Absetzen zweier Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung

Da die Fraktionen noch Beratungsbedarf signalisiert haben, wird die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan ‚Baumhofstr. 40‘ – Auswertung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit, Billigungs- und Auslegungsbeschluss“ zurückgestellt und von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion – Sperrung der Baustraße“ wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt. Die Fraktion habe den Antrag zurück gezogen.

Das Gremium ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

28.2 Geänderte Sitzordnung

Die Vorsitzende weist auf die neue Sitzordnung der Stadträte hin. Aufgrund des Austritts aus der Fraktion der Freien Wähler habe Stadtrat Ludwig Keller nun einen anderen Sitzplatz.

Auch die Ausschussbesetzung müsse aufgrund des Fraktionsaustritts überarbeitet werden, stellt die Vorsitzende weiter klar. Das Vorschlagsrecht liege bei der Fraktion der Freien Wähler. Die neue Besetzung werde in der kommenden Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

28.3 Ausstellungseröffnung

- 08.02. 19.00 Uhr Ausstellungseröffnung im Franck-Haus,
rückwärtiger Ausstellungsbereich: Elvira Lantenhammer, „Lageplan“

28.4 Hangsicherungsarbeiten Mainberg

Die Vorsitzende berichtet, das Staatliche Bauamt habe mitgeteilt, dass sich die Hangsicherungsarbeiten am Mainberg verzögern würden. Man rechne mit einem Abschluss der Arbeiten bis ca. 15.03.2019, so das Staatliche Bauamt.

Stadtrat Adam bittet um Erläuterung, ob der bereits fertig gestellte Teilbereich so bleibe. Er halte die großflächig verwendeten Metallnetze für optisch nicht ansprechend.

Man werde Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt nehmen, so die Erste Bürgermeisterin. Sicherlich würden aufgrund des aufkommenden Bewuchses die verwendeten Netze optisch nicht mehr so in den Vordergrund treten.

28.5 Spatenstich Feuerwehr-Gerätehaus

Der Spatenstich für das neue Feuerwehr-Gerätehaus sei für den 15.03.2019, 15.00 Uhr, geplant, teilt die Erste Bürgermeisterin mit.

28.6 Feld- und Flurwege im Stadtteil Altfeld

Die durch den Autobahnausbau beschädigten Feld- und Flurwege im Stadtteil Altfeld werden nach Möglichkeit in das über die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld beauftragte Kernwegekonzept aufgenommen, teilt die Erste Bürgermeisterin mit.

Ein Büro sei bereits mit der Erstellung dieses Konzeptes beauftragt, in welches die von den einzelnen Kommunen eingebrachten Vorschläge einfließen, so auch die Feld- und Flurwege in Altfeld. Vorgestellt werde der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld das Konzept im Mai diesen Jahres.

Bei Einreichung des Kernwegekonzeptes beim Fördergeber und Aufnahme in ein Programm könne mit einer Förderung von bis zu 60 % der Kosten gerechnet werden.

Sofern die Sanierung einzelner Feld- oder Flurwege nicht zwingend notwendig sei, werde man daher mit der Ausführung der Ausbaumaßnahmen noch abwarten.

28.7 Poller Mitteltorstraße

Bauamtsleiter Chesauan berichtet, in der nächsten Woche werde der Pflasterbelag an den Pollern in der Mitteltorstraße angeglichen und neu mit Zementleim eingeschlämmt. Die Dauer der Arbeiten sei witterungsabhängig, sollte jedoch nicht länger als drei Tage dauern.

28.8 GEK Oberwittbach: Ausschreibung Bauleistungen

Bauamtsleiter Chesauan berichtet weiter über die Besprechung hinsichtlich des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) Oberwittbach. Diese habe am heutigen Vormittag stattgefunden. Das beauftragte Ingenieurbüro Dietz und Partner habe das bepreiste Leistungsverzeichnis vorgelegt mit errechneten Kosten in Höhe von 148.000,00 € brutto. Insgesamt werde die Maßnahme inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer ca. 192.000 € brutto verursachen.

Der Stadtrat habe im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 beschlossen, dass bei Ausschreibungssummen von mehr als 100.000 € vor der geplanten Ausschreibung eine Information an das Gremium gegeben werde.

Die Vergabe der Bauleistung für das GEK Oberwittbach sei geplant für Ende März/Anfang April 2019. Die Fertigstellung der Maßnahme sei für Ende des Jahres 2019 vorgesehen.

Das Gremium nimmt von der geplanten Ausschreibung Kenntnis.

29 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

- 1. Sozialer Wohnungsbau - Südring (Säule 2)
Planungsleistungen für die Elektroinstallation
Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 4 nach HOAI
Planungsbüro Dirk Palm, 97816 Lohr am Main**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

- 2. Jugendraum in Altfeld – ehemaliges Milchhäusle
Planungsleistungen für Gebäude
Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3 nach HOAI
Planungsbüro Daniela Wagner, 97828 Marktheidenfeld**

Stadträtin Hamberger kündigt an, dieser Vergabe nicht zuzustimmen, da sie es für sinnvoller halte, wenn sich das Gremium zunächst auf eine Ausführungsvariante festgelegt hätte.

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 2

- 3. Folgende Reinigungsverträge werden ab 01.05.2019 für vier Jahre
(bis 30.04.2023) vergeben:**

**Los 1 - Unterhaltsreinigung
K&S Raumpflegeservice, Karl-Götz-Str. 32, 97424 Schweinfurt
Angebotspreis: 112.302,61 € (brutto) p.a.**

**Los 2 - Glasreinigung
K&S Raumpflegeservice, Karl-Götz-Str. 32, 97424 Schweinfurt
Angebotspreis: 20.018,61 € (brutto) p.a.**

Es ergibt sich ein Gesamtjahrespreis von 132.321,22 € (brutto) p. a.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

30	Bebauungsplan "Baumhofstraße 40" - Auswertung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
-----------	--

zurückgestellt

31	5. Änderung Flächennutzungsplan Hafenlohr bzw. Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Hafenlohr"; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
-----------	--

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat sich bereits in seiner Sitzung am 29.04.2010 mit der vorgesehenen 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hafenlohr bzw. der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Hafenlohr“ befasst.

Die Gemeinde Hafenlohr beabsichtigt im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung Freifeld-Photovoltaikanlage auf einer momentan noch landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sei hier allerdings aufgrund des hügeligen Geländeverlaufs nur erschwert zu bewerkstelligen.

Parallel hierzu soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Hafenlohr“ mit integriertem Grünordnungsplan mit einer Größe von ca. 15,12 ha Gesamtfläche, einer Netobaufläche von 10,16 ha, 4,8 ha Grünfläche sowie 0,16 ha für den bestehenden Wirtschaftsweg erfolgen. Gegenüber der damaligen Planung (Geltungsbereich von ca. 13,81 ha) wurde das Plangebiet noch erweitert und rückt nun im Osten näher an die Staatsstraße 2315 heran. Darüber hinaus wird auch der nordöstlich liegende Bereich noch geringfügig vergrößert.

Der Geltungsbereich wird im Nordwesten von einem bestehenden Waldstück und entlang der nordöstlichen Grenze von einer überalterten Christbaumkultur begrenzt. Somit ist das Gebiet aus Richtung Gemeinde Hafenlohr und dem Stadtteil Marienbrunn nicht einsehbar. In östlicher Richtung grenzt die zwischenzeitlich erstellte Staatsstraße 2315 bzw. die dort bestehende Einschnittböschung an.

Bedingt durch den Geländeverlauf ist das Planungsgebiet jedoch von einigen Bereichen der Stadt Marktheidenfeld und dem südwestlich gelegenen Stadtteil Glasofen teilweise einsehbar.

In der Stellungnahme der Stadt vom Mai 2010 wurde darauf hingewiesen, dass die Planung so anzulegen sei, dass eine Blendwirkung Richtung Staatsstraße bzw. Stadtteil Glasofen ausgeschlossen wird. In der Abwägung der Gemeinde Hafenlohr bezieht man sich diesbezüglich auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, welches eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Staatsstraße durch den zwischenliegenden Bewuchs ausgeschlossen hat.

Auch die Beeinträchtigung des Stadtteils Glasofen wurde aufgrund des Abstands zur Ausweisungsfläche und der Ausrichtung der Anlage weitestgehend ausgeschlossen. Laut Abwägung ist dem Anlagenbauer und Betreiber jedoch mitzuteilen, dass entsprechende Blendwirkungen für den Stadtteil Glasofen auszuschließen sind.

Stadtrat Müller stellt klar, dass aus seiner Sicht der südliche Gehölzstreifen/Rain aus Artenschutzgründen unbedingt erhalten bleiben solle. Er sehe die Gefahr einer Blendwirkung durchaus als gegeben. Zudem könne er sich der Argumentation, die betreffende Fläche sei landwirtschaftlich nur schwierig nutzbar, nicht anschließen.

Stadtrat Gerberich schließt sich Stadtrat Müller an. Aus landwirtschaftlicher Sicht könne er dieser Sache nicht nähertreten. Seiner Meinung nach seien Photovoltaikanlagen auf Dächern bzw. an Autobahnen besser aufgehoben.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig hält fest, seine Fraktion werde mehrheitlich gegen den Antrag stimmen. Er bittet um Erläuterung, was ein ablehnender Beschluss des Stadtrats bedeu-

ten könne. Er stellt weiter klar, dass im Fall einer Zustimmung des Gremiums eine Blendwirkung Richtung Glasofen auf jeden Fall auszuschließen sei.

Die Vorsitzende erläutert, man werde im Falle einer Ablehnung eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem beauftragten Planungsbüro abgeben. Diese werde dann im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend berücksichtigt.

Bauamtsleiter Chesauan schlägt vor, den vorgelegten Beschlussvorschlag zu modifizieren, so dass klar werde, dass eine Blendwirkung Richtung Glasofen auf jeden Fall vermieden werden müsse.

Stadtrat Wolfgang Hörnig hält fest, er sei davon überzeugt, dass die geplante Photovoltaikanlage von Glasofen aus gut zu sehen sei. Er erinnert an das im Moment aktuelle Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und könne daher die künftige Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche als Solarpark nicht befürworten.

3. Bürgermeister Joachim Hörnig schließt sich dieser Auffassung an. Solarparks seien neben Autobahnen besser aufgehoben. Er bittet um Erläuterung, ob die direkten Anwohner ebenfalls beteiligt worden seien. Dies wird bestätigt.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig berichtet, auch in seiner Fraktion sei der Antrag besprochen worden. Die Argumente seien jedoch zwischenzeitlich von den Vorrednern bereits genannt worden. Um sich dem Beschluss annähern zu können, müsse seitens der Stadt darauf bestanden werden, dass eine Blendwirkung nicht statfinde.

Beschluss:

Mit dem Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hafenlohr“ sowie der diesbezüglichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Stadt Marktheidenfeld besteht jedoch darauf, dass die Ausrichtung der Anlagen so anzulegen ist, dass eine Blendwirkung für den Stadtteil Glasofen ausgeschlossen ist.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 19

32	Änderung der Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen; Gestaltung von Urnenerdgräbern auf dem Altstadt-friedhof
-----------	--

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, auf dem Altstadtfriedhof die Ausweisung von Urnenerdgräbern zu prüfen, um Leerfelder zu minimieren. Hierzu ist eine formale Änderung der Friedhofssatzung notwendig.

- In § 9 Buchstabe d, Art der Gräber, müsste es heißen: „Urnenerdgräber“ (Die Aufzählung der Friedhöfe, in denen Urnenerdgräber vorgehalten werden, fällt weg; somit sind Urnenerdgräber in allen Friedhöfen zulässig.)

- § 13 Abs. 1, Urnenerdgräber, erhält folgende Fassung:

„In den Bestattungseinrichtungen der Stadt sind besondere Felder für Urnenerdgräber ausgewiesen.“ (Die Aufzählung fällt weg.)

Diese Änderungen wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet, der zu beschließen wäre.

Der Satzungsentwurf liegt bei. Die Änderungen sind eingearbeitet.

Für Urnenerdgräber sind verschiedene Gestaltungen möglich:

A. Freie Gestaltung

Im Friedhof am Äußeren Ring wurden Urnenerdgräber auf einer freien Fläche angelegt. Der Erwerber des Grabnutzungsrechts hat die Möglichkeit einer freien Gestaltung hinsichtlich Material und Form. Die maximale Größe muss beachtet werden. Der Steinmetz muss die Maße bei der Installation des Grabsteins beachten.

B. Vorgabe der Einfassung

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden Mustergräber in einer Lücke auf dem Altstadtfriedhof provisorisch angelegt.

Hier müsste der Friedhofsträger in Vorleistung gehen und die Gräber, genauer gesagt die Einfassung, vorab anlegen und der Reihe nach Bedarfsfall vergeben. Der Vorteil läge in einer einheitlichen Gestaltung. Der Graberwerber hätte dann die Freiheit einer individuellen Gestaltung der Grabplatte/Beschriftung.

C. Vorgabe der Einfassung mit Grabplatte

Als Alternative zu Lösung B kann man auch Die Einfassung mit einer werkseitigen Abdeckplatte versehen. Der Erwerber des Grabes kann dann die Beschriftung gestalten und Grabschmuck nach Wunsch auf die Platte stellen.

Der Vorteil läge in einer einheitlichen Gestaltung und einer sauberen Lösung auch bei unbelegten Gräbern.

Bei allen Alternativen sollte die Grabgröße bei 1,00 m x 1,00 m liegen. Die Materialauswahl bei den Alternativen B und C würde im Rahmen einer Vergabe erfolgen. Bei Alternative A hätte der Graberwerber die Auswahl an Form und Material.

Die bestehende Lücke im Altstadtfriedhof könnte geschlossen werden:

Es könnten ca. 5 Urnenerdgräber angelegt werden. Weitere Flächen könnten je nach Bedarf erschlossen werden.

Fraktionsvorsitzender Wagner berichtet, die Fraktion der Freien Wähler habe sich für Variante B entschieden.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig stellt klar, auch seine Fraktion wähle Variante B. Er bitte darum, dass bei Festlegung von Kriterien durch eine Satzung die Einhaltung dieser Regelungen zwingend durchgesetzt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig befürwortet ebenfalls Variante B, könne sich jedoch auch Variante C annähern.

Es schließt sich eine ausführlich Diskussion an. Dabei wird insbesondere festgehalten, dass auch bei Variante B eine liegende Grabplatte möglich sein soll. Diese solle sich in Farbgebung und Material an der Einfassung orientieren. Ein stehender Grabstein wird von der Mehrheit des Gremiums abgelehnt. Von der satzungsmäßigen Vorschrift von Steinabdeckungen nimmt das Gremium gerade im Hinblick auf das Artensterben Abstand.

Um Irritationen bei den Angehörigen auszuschließen, werde durch die Verwaltung der Satzungsentwurf noch modifiziert, sagt die Vorsitzende zu. Ein Beschluss werde heute daher lediglich hinsichtlich der Variante, nicht jedoch hinsichtlich der Satzungsänderung gefasst.

Stadtrat Carl kündigt an, an der Abstimmung nicht teilnehmen zu wollen.

Beschluss:

Die Gestaltung der Urnengräber richtet sich nach Alternative B.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

33 Festlegung eines Fördergebietes für städtebauliche Maßnahmen (Zukunft Stadtgrün) nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern

Die Definition des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, 2019 ist für das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wie folgt beschrieben:

„Mit dem Programm werden Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur unterstützt. Die Finanzhilfen sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit dienen.“

(Quel-

le:http://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/zukunft_stadtgruen/index.php; Zugriff: 25.01.19)

Auf dem ausgewiesenen Gebiet möchte die Stadt der Zielstellung des Programms entsprechende Maßnahmen unter dem Titel „Umgestaltung des Heubrunnenbachs im Bereich des ehemaligen Schleununggeländes und des Spielsees mit Kneippbecken und Skaterplatz“ umsetzen.

Ziele der Maßnahmen sind konkret:

- Die Aufwertung einer öffentlichen Fläche für Freizeit, Erholung und Sport von gesamtstädtischer Bedeutung (Erweiterung des bestehenden Freizeitgeländes).
- Die Ergänzung eines attraktiven, generationsübergreifenden Angebotes im bestehenden und gut genutzten Freizeitgelände der Maradies-Seen (Aufenthaltsflächen, Spazierweg, Kneippbecken, Skater-Platz).
- Die Verbesserung der Umwelteigenschaften des Heubrunnenbachs (Neugestaltung Uferzone, Offenlegung Bachlauf).
- Beitrag zur Umweltbildung: Verbesserung der Zugänglichkeit und damit unmittelbaren Erlebbarkeit des Wassers.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen liegen ein detaillierter Erläuterungsbericht und Pläne vor. Die dargestellten Ziele der Maßnahmen erfüllen passgenau die Zielsetzungen des Programms Zukunft Stadtgrün.

Voraussetzung für die Umsetzung des Programms gem. Verwaltungsvereinbarung 2018 ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitetes Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Die Stadt Marktheidenfeld hat erst im Jahr 2016 ein umfangreiches ISEK erarbeiten lassen. Die Aktualität des Entwicklungskonzeptes gem. VV 2018 ist somit sicher gestellt. Das Untersuchungsgebiet des ISEK grenzt unmittelbar an die nun vorgesehenen Flächen an. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, dass sich auf diesem Gelände kommunale Handlungsmöglichkeiten ergeben. Daher waren die Flächen nicht explizit enthalten. Inhaltlich sind jedoch alle relevanten Themen für eine Ableitung der oben aufgeführten Maßnahmen im Programm „Zukunft Stadtgrün“ im ISEK behandelt. Im Einzelnen wurden folgende gesamtstädtische Defizite ermittelt und daraus Ziele einer zukünftigen Stadtentwicklung abgeleitet:

SOZIALES (UMWELTGERECHTIGKEIT, TEILHABE)

Defizite werden festgestellt im Bereich Teilhabe und Umweltgerechtigkeit (kostenfreie Naherholung und Freizeitangebote). Der Anteil an Geringverdienern wird als relativ hoch beschrieben. Für diese Bevölkerungsgruppen sind wohnungsnahe attraktive Grün- und Freizeitflächen als Teilhabe besonders wichtig. Im ISEK verankertes Ziel ist daher die Erweiterung des mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Angebots an Freizeiteinrichtungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Das vorgesehene Programmgebiet liegt in direkter Nachbarschaft zum zentralen Schulstandort und den Sportflächen von Vereinen. Eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist daher gegeben. Die Schwelle zur Nutzung des Areals im unmittelbaren alltäglichen Bewegungsumfeld der Kinder ist als niedrig anzusehen.

GRÜNFLÄCHEN

Das ISEK stellt fest, dass es zu wenig öffentliche Grünräume in der Stadt gibt. Als Ziel wird außerdem die Inszenierung des Elements Wasser festgehalten.

Die Offenlegung und Inszenierung des Heubrunnenbachs und die attraktive Gestaltung der umgebenden Grünflächen tragen zur Erfüllung dieses Ziels bei. Die Maßnahme lässt sich unmittelbar aus dem bestehenden ISEK ableiten.

KULTUR, FREIZEIT, SPORT

Im ISEK wird ein Bedarf nach Treffpunkten für Jugendliche (und Senioren) im Kontext mit einem Grün- und Außenraumbezug mehrfach festgestellt. Bemängelt wird, dass es nur wenig offene Sportangebote gibt. Folgerichtig hält das ISEK als Ziele den Ausbau, den Erhalt und die Pflege der Freizeitmöglichkeiten als wesentlichen Standortfaktor der Gesamtstadt Marktheidenfeld fest. Darüber hinaus sollen Treffpunkte und Ruhezonen für Senioren und Jugendliche geschaffen werden.

Die Maßnahmen im vorgesehenen Programmgebiet tragen passgenau zur Verbesserung dieser festgestellten Defizite und zur Erfüllung der Ziele bei. In Kombination mit der bereits gut etablierten Parkanlage der Maradies-Seen ist eine Annahme durch die Bevölkerung sicher gestellt.

Stadtrat Braun bittet um Erläuterung, ob mit dem heutigen Beschluss das Fördergebiet endgültig festgelegt sei oder ob dieses später bei Bedarf erweitert bzw. verkleinert werden könne.

Kämmerin Herrmann stellt klar, dass das Gebiet durch Stadtratsbeschluss angepasst werden könne. Auf weitere Rückfrage von Stadtrat Braun verdeutlicht sie, dass Areale später aus dem Gebiet herausgenommen werden könnten, solange noch keine Förderzusage für diesen Bereich erfolgt sei.

Auf die Frage von Stadtrat Wolfgang Hörnig stellt Frau Herrmann klar, dass seitens des Fördergebers keine Eingriffe in die Planung vorgenommen werden. Eine Planung werde eingereicht, sodann würde entschieden, ob diese Planung gefördert werde oder nicht.

Fraktionsvorsitzender Wagner legt Wert darauf, dass dem Bereich links der Straße „Am Maradies“ besondere Beachtung zukommen solle. Bei einer möglichen baulichen Veränderung an der Mittelschule könne seiner Meinung nach die Einbeziehung des Areals in das Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün“ zu Komplikationen führen.

Beschluss:

Das bestehende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2016 enthält eine ausreichende Herleitung von gesamtstädtischen Defiziten und Zielen für eine Hinterlegung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ in der dargestellten Abgrenzung und bildet damit eine Grundlage für das ausgewählte Programmgebiet „Zukunft Stadtgrün“ gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung 2018.

Die Stadt Marktheidenfeld legt den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich als Förder-

gebiet für städtebauliche Maßnahmen nach Artikel 9 Abs. 2 (Zukunft Stadtgrün) der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern fest.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

34 Festlegung der Abgrenzung des Gebietes "Soziale Stadt"

Um Fördergelder über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bei der Regierung von Unterfranken beantragen zu können, müssen die geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet oder in dem durch Stadtratsbeschluss vom 29.09.2016 festgelegten „Soziale Stadt“-Gebiet durchgeführt werden.

In den geplanten Baumaßnahmen für 2019 ist eine Erweiterung des Lohgrabenparkplatzes im rückwärtigen Bereich vorgesehen. Dieser Bereich liegt im Moment noch außerhalb des beschlossenen Gebietes. Um für diese geplante Baumaßnahme zu gegebener Zeit eine Zuwendung beantragen zu können, müssen wir die Grenzen unseres „Soziale Stadt“-Gebietes um diesen Bereich erweitern und neu festlegen.

Stadtrat Joachim Hörnig kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen zu wollen. Er erinnert an das Thema „Flächenverbrauch“ und stellt klar, dass er größere Parkflächen ablehne. Man könne zusätzlichen Parkraum auch schaffen durch ein Parkdeck oder eine Tiefgarage.

Beschluss:

Der Stadtrat legt den im vorgelegten Plan gekennzeichneten Bereich als Gebiet für städtebauliche Maßnahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ nach § 171 e Baugesetzbuch (BauGB) fest.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 4

35 Investitionen im Freibad

Im Freibad des Wonnemar stehen aktuell wichtige Investitionen im Bereich Betonsanierung, Pumpen und Rohrleitungen an. Die Stadt ist Eigentümerin des Freibads und Interspa betreibt dieses im Auftrag der Stadt.

Im Haushalt 2019 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Es handelt es sich hier um außerplanmäßige Ausgaben.

Die Aufträge an den Statiker und die Betonsanierung wurden bereits als außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt aufgenommen (zusammen ca. 12.000,00 € brutto).

Aktuell liegt ein Angebot der Firma Aquila Wasseraufbereitungstechnik GmbH zur Sanierung der Pumpen und der Rohrleitungen in der Technikinsel in Höhe von 102.944,08 € vor.

Für Stadtrat Wolfgang Hörnig stellt sich die Frage, weshalb von der Firma 90 % Vorschuss gefordert werden. Dies sei nicht üblich. Eventuell könne die Stadt Marktheidenfeld eine Bankbürgschaft anbieten. Weiter stellt er klar, dass es auch bei einer umgehenden Beauftragung der Firma und einer lediglich dreimonatigen Auftragsausführung Mai werde, bis die Arbeiten fertiggestellt werden würden. Bei nur einer geringfügigen zeitlichen Verzögerung sei ein pünktlicher

Start in die Freibadsaison nicht machbar.

Die Kämmerin berichtet, sie habe mit der Firma gesprochen. Die Ausführung binnen drei Monaten sei nach Ansicht der Verantwortlichen machbar.

Die Anregung aus dem Gremium, man könne ein Fertigstellungsdatum in den Vertrag mit aufnehmen, werde man aufgreifen, stellt die Kämmerin fest.

Stadtrat Adam bittet um Erläuterung, ob ausschließlich die Fa. Aquila Wasseraufbereitungstechnik angefragt worden sei. Dies sei nicht der Fall, erläutert Bauamtsleiter Chesauan. Man habe bei zwei Firmen angefragt. Die zweite Firma habe mitgeteilt, sie sei bereits ausgelastet. Ein Angebot habe diese Firma daher nicht abgegeben.

Auf die verschiedenen Fragen aus dem Gremium, ob die Verwaltung sich den jetzt angeblich umgehend zu behebenden Schaden angesehen habe und ob die Sanierungsmaßnahme eventuell auf einen Zeitpunkt nach der Freibadsaison verschoben werden könne, gibt Bauamtsleiter Chesauan detailliert Auskunft.

Die Mängel wurden erstmals in einem TÜV-Bericht vom November 2018 beschrieben, also nach den Haushaltsberatungen und nach Abschluss der Freibadsaison. Es bestünden erhebliche Mängel hinsichtlich der Statik und der Funktionsfähigkeit der Pumpen. Durch die Bauabteilung wurde zwischenzeitlich eine Begehung der technischen Anlagen durchgeführt. Herr Chesauan habe die Schäden selbst in Augenschein genommen und sich von der Dringlichkeit der Maßnahmen überzeugt.

Der Anregung des Gremiums, künftig regelmäßig einen Begang der Anlage durchzuführen, werde man nachkommen.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 102.944,08 € für die Sanierung der Pumpen und Rohrleitungen in der Technikinsel im Freibad wird in den Haushalt 2019 aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

36 Antrag der SPD-Fraktion - Sperrung der Baustraße

zurückgezogen

37 Anfragen

37.1 Förderung Tierheim Lohr

Fraktionsvorsitzender Christian Menig bezieht sich auf den Beschluss des Stadtrats, das Tierheim Lohr nicht über die jährliche Förderung von 0,50 €/Einwohner hinaus mit einem Investitionskostenzuschuss zu unterstützen.

Er bittet darum, der Öffentlichkeit und der Presse gegenüber deutlich klarzustellen, dass die Stadt Marktheidenfeld sehr wohl das Tierheim unterstütze und hierzu einen Vertrag mit dem Tierheim geschlossen habe. Noch immer hätten nicht alle Gemeinden im Landkreis eine jährliche Unterstützung zugesagt.

Die Erste Bürgermeisterin ergänzt, eine Rückfrage beim Tierheim habe ergeben, dass der städtische Beitrag durch Abgabe von Fundtieren aus der Stadt Marktheidenfeld nicht ausgeschöpft würde.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 20:35 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in